

P R O T O K O L L

der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2005, 20.00 Uhr
in der Turnhalle der Schulanlage Ersigen.

Vorsitz Hans Werthmüller, Einwohnergemeindepräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 44 vom 3. November 2005 sowie in der Ersiger-Information vom November 2005.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. **Finanzgeschäfte**
 - a) Orientierung über die Finanzplanung 2005 - 2010
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2006; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.
2. **Gemeindeliegenschaft Spittel**

Veräusserung des gesamten Grundstückes Nr. 4 (Liegenschaft Rumendingenstrasse 28 mit Nebengebäuden und Land); Beratung und Beschlussfassung.
3. **Heizungsanlage Gemeindehaus**

Bewilligung eines Objektkredites für den Ersatz der Heizungsanlage (Einbau einer Holz-Pelletheizung) im Gemeindehaus.
4. **Landkauf/Parkplätze Schulanlage**

Bewilligung eines Objektkredites für den Landkauf und das Realisieren von Parkplätzen inklusive Erschliessungsstrasse neben der Schulanlage.
5. **Sport- und Freizeitanlagen Moos**

Bewilligung eines Objektkredites für Landkäufe sowie für das Realisieren eines Fussballtrainingsplatzes für den Sportclub Ersigen und Nebenanlagen.
6. **Rechnungsprüfungsorgan**

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2006-2009
7. **Gemeinderatspräsident/in**

Wahl Gemeinderatspräsident/in für die Legislaturperiode 2006-2009
8. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Es wird auch auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" verwiesen.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 6.6.2005 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5.12.2005 wird vom 8.12.2005 bis 6.1.2006 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Burgdorf schriftlich einzureichen. Für Beschwerden in Wahlangelegenheiten gilt eine Frist von lediglich 10 Tagen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Fritz Niederhauser, 1952, Bürgerweg 12, Ersigen
- Samuel Schürch, 1982, Schulstrasse 16, Ersigen
- Roland Zurflüh, 1951, Dorfstrasse 49, Ersigen
- Bernhard Kunz, 1970, Burgdorfstrasse 30, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'133 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 265 Anwesende fest, davon sind 255 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (22,5 %).

Gast (ohne Stimmrecht)

- Christine Zbinden-Maurer (Finanzverwalterin)
- Barbara Enggist (Gemeindeschreiber-Stellvertreterin)
- Brigitte Eggs (Verwaltungsangestellte Finanzen)
- Marlene Beer (Verwaltungsangestellte)
- Barbara Probst (Lernende Gemeindeverwaltung)
- Stefan Stalder, Landwirtschaftslehrling von Hans Schwab
- 1 Zuschauerin
- 1 Zuschauer

Presse (ohne Stimmrecht)

Von der Presse sind folgende Personen anwesend:

- Herr Waldmeier, Berner Rundschau
- Frau Probst, Berner Zeitung

Entschuldigungen

Keine

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom November 2005 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

Verhandlungen

Traktandum 1

Finanzgeschäfte

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2005 - 2010
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2006; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.

Referent: Gemeinderat Werner Rufer

a) Finanzplan 2005 - 2010/Investitionstätigkeit 2006/Gebühren 2006

Finanzplan 2005 - 2010

Die Finanzplanung ist hauptsächlich von der Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Der aktuelle Finanzplan weist tragbare Ergebnisse auf. Mit den geplanten hohen Investitionen und der Steueranlage von 1,80 Einheiten kann eine grössere Neuverschuldung voraussichtlich vermieden werden. Die Werte der Finanzkennzahlen sind akzeptabel bis gut.

Investitionstätigkeit 2006

Für das Jahr 2006 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 1'136'000.-- geplant. Davon betreffen Fr. 439'000.-- den steuerfinanzierten Bereich. Investitionen im Wert von Fr. 319'000.-- stammen ebenfalls aus dem steuerfinanzierten Bereich, diese sollen jedoch über den Erlös aus der Mehrwertabschöpfung beglichen werden.

In den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Kabelfernsehen, Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von Fr. 378'000.-- vorgesehen. Die Vorhaben in diesen Bereichen haben auf das Endresultat des Voranschlages der laufenden Rechnung keinen Einfluss. Die Folgekosten dieser Investitionen werden direkt den Spezialfinanzierungen belastet.

Die für 2006 geplanten Nettoinvestitionen bewegen sich im oberen noch tragbaren Bereich, damit keine Neuverschuldung eingegangen werden muss.

Folgende Netto-Ausgaben sind geplant, wobei die Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

Konto	Projekt	Betrag	Beschluss
090	Mehrzweckgebäude	264'000	
	Neue Heizanlage (inkl. Planung)	140'000	GV im Jahr 2005
	Umgestaltung Dorfplatz	24'000	GR im Jahr 2006
	Neues Ablagesystem Verwaltung	100'000	GV im Jahr 2006
150	Militär	40'000	
	Investitionsbeitrag Anbau WC-Anlage Schützenhaus	40'000	GR im Jahr 2006
140	Feuerwehr	15'000	
	Rufempfänger für Alarmierung	15'000	GR im Jahr 2006
217	Schulliegenschaften	259'000	
	Planung Schulraum	20'000	GR im Jahr 2006
	Landkauf / Parkplätze Schulhaus	219'000	GV im Jahr 2005
	Ersatz rostige Leitungen Duschen	20'000	GR im Jahr 2006
341	Sport	175'000	
	Trainingsplatz/Parkplatz SCE	175'000	GV im Jahr 2005
620	Verkehr	20'000	
	Planung Ausbau Dorfzufahrt	20'000	GR im Jahr 2006
700	Wasserversorgung	319'000	
	Gesamtsanierung Wasserversorgung	350'000	GV vom 08.12.2003
	Hydrantennetzerweiterung	9'000	GR im Jahr 2006
	Anschlussgebühren	-40'000	
710	Abwasserentsorgung	26'000	
	Generelle Entwässerungsplanung	86'000	GV vom 07.06.2004
	Anschlussgebühren	-60'000	
781	Tierkörperbeseitigung	18'000	
	Tierkörpersammelstelle Aefligen	18'000	GR im Jahr 2005
Nettoinvestitionen		1'136'000	

Beim **Finanzvermögen** sind im Jahr 2006 Investitionen für die neue Heizanlage sowie neue Fenster und Isolationen im Gemeindehaus von Fr. 130'000.-- geplant.

Gebührenansätze 2006

Dem **Voranschlag 2006** wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1,80 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)

Hundetaxe	Fr. 50.00 / Hund	(wie bisher)
Wehrdienstersatz- abgabe	3 % der Gemeindesteuer; mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 350.00	(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.00 pro m ³ Wasserverbrauch Fr. 160.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher) (wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60 pro m ³ Wasserverbrauch Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 1.50 pro m ² entwässerte Fläche	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)
Kabelfernsehen	Fr. 9.00 pro Monat	(neu, bisher Fr. 10.00)
Kehrichtgebühren	18-Lt. Fr. 1.30 / 35-Lt. Fr. 2.20 / 60-Lt. Fr. 3.65 / 110-Lt. Fr. 5.45 / Kleinsperrgut Fr. 4.20 / Container- einzelleerung Fr. 42.25 / Jahrespauschale von Fr. 2'106.00, Grundgebühr Fr. 30.00 pro natürliche Person ab dem 18. Altersjahr	(wie bisher) (wie bisher)

Begründungen zur Veränderung beim Kabelfernsehen:

Die Spezialfinanzierung Kabelfernsehen weist nach wie vor einen grossen Ertragsüberschuss aus. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die monatlichen Kosten von bisher Fr. 10.00 auf Fr. 9.00 zu senken.

b) Voranschlag 2006

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2006 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis	
Aufwand	Fr. 5'443'430
Ertrag	Fr. 5'447'330
Ertragsüberschuss	Fr. <u>3'900</u>

Die Details der einzelnen Rubriken konnten der Ersiger-Information vom November 2005 sowie dem aufgelegenen Detailbudget 2006 entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt:

- Die Steueranlage ist auf 1,80 Einheiten zu belassen,
- die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,
- die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,
- der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2006 ist zu genehmigen.

Diskussion

Jürg Kaeser: Die FDP Ersigen unterstützt das vorliegende Budget uneingeschränkt. Die Positionen sind realistisch. Sorgenfalten bereitet uns aber die Investitionstätigkeit im nächsten Jahr. Ersigen ist noch nicht frei von Schulden. Wir sind im Vergleich mit anderen Gemeinden im hinteren Mittelfeld. Die durch den Gemeinderat im Leitbild festgelegten Punkte im Finanzbereich sollten zukünftig unbedingt erfüllt werden.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit **254:0 Stimmen** bei einer Enthaltung **angenommen**.

Beschluss

- Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2006 wird genehmigt,
- die Steueranlage wird auf 1,80 Einheiten belassen
- die Liegenschaftssteuer wird auf 1 ‰ der amtlichen Werte belassen
- die Hundetaxe wird auf Fr. 50.00 pro Hund belassen.

Traktandum 2

Gemeindeliegenschaft Spittel

Veräusserung des gesamten Grundstückes Nr. 4 (Liegenschaft Rumendingenstrasse 28 mit Nebengebäuden und Land); Beratung und Beschlussfassung.

Referent: Gemeinderat Heinz Zbinden

Grundstückfakten

Auf dem Grundstück Nr. 4 befinden sich folgende Gebäude/Landanteile:

- | | | |
|--------------------------|-------------------------|--------------|
| • Wohnhaus mit Scheune | Rumendingenstrasse 28 | Baujahr 1925 |
| • Schopf | Rumendingenstrasse 28A | Baujahr 1937 |
| • Garage | Rumendingenstrasses 28B | Baujahr 1985 |
| • Platz/Umschwung | 879 m ² | |
| • Zusätzlicher Umschwung | 900 m ² | |

Im Wohnhaus befinden sich drei 3-Zimmerwohnungen, welche allesamt einen sehr bescheidenen Ausbaustandard aufweisen. Es sind alles langjährige Mieter wohnhaft, wobei die Wohnung im Dachgeschoss per Ende November 2005 frei wird. Auf eine Ausschreibung wurde aufgrund der Verkaufsabsichten verzichtet.

Geschichte

Die Einwohnergemeinde Ersigen ist mit der „Gemeindsgüter-Ausscheidungs- und Zweckbestimmungs-Urkunde zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde“ seit dem 02. Mai 1864 Eigentümerin des Grundstückes Nr. 4. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen und der Archivakten konnte nicht eruiert werden, wann und zu welchem Zweck ursprünglich die erste Liegenschaft erstellt wurde. Anhaltspunkte finden sich erst ab dem Jahr 1925. So ist in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 1925 das damals bestehende Spittelgebäude vollständig abgebrannt. Vier Familien wurden dabei obdachlos. Der Gemeinderat entschied sich für den umgehenden Wiederaufbau. Im Herbst 1925 war das Gebäude, wie es heute noch besteht, bezugsbereit. Der Brandversicherungswert betrug Fr. 20'500.--. Der Gemeinderat hat jedem Arbeiter ein Trinkgeld von Fr. 3.-- gesprochen. Den Ratsprotokollen kann entnommen werden, dass das Spittelgebäude an finanziell ärmere Personen vermietet wurde.

Verkehrswertschätzung

Die Firma Begert Baudienste, Kirchberg, hat mit Datum vom 10. August 2004 eine Verkehrswertschätzung erstellt. Diese zeigt folgendes Ergebnis auf:

Land/Umschwung	1'779 m ²	Fr. 179'800.--
Gebäude (Wohnhaus/Schopf/Garage)		Fr. 93'400.--
Umgebung		Fr. 32'000.--
Nebenkosten		<u>Fr. 8'800.--</u>
Total Realwert		Fr. 314'000.--
Total Ertragswert		Fr. 294'000.--
Total Verkehrswert (gesamtes Grundstück)		Fr. 304'000.--

Bewirtschaftungsstrategie

Die ebenfalls durch die Firma Begert Baudienste erarbeitete Bewirtschaftungsstrategie kann im Rahmen der Aktenaufgabe bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden. Zusammengefasst ergibt sich aus der Studie das folgende mögliche Vorgehen:

- Abparzellieren, Erschliessen und Verkaufen einer Teilfläche von rund 750 m² (Nettoertrag rund Fr. 150'000.--).
- Dringend notwendige Erneuerungen und Renovationen des aufgestauten Unterhaltes (Fenster ersetzen, Bodenbeläge ersetzen, neue Kücheneinrichtungen) in einer ersten Etappe (Kosten rund Fr. 130'000.--).
- Wärmedämmung, Zentralheizung, Malerarbeiten in einer zweiten Etappe (Kosten rund Fr. 160'000.--).
- Ausbau Tenn und Bühne, Umgestalten des Aussenraumes in einer dritten Etappe (Kosten rund Fr. 355'000.--).

Bei Nettoinvestitionen von gesamthaft rund Fr. 495'000.-- würde sich rechnerisch ein Mehrwert von Fr. 646'000.-- ergeben; nämlich vom heutigen Verkehrswert von Fr. 304'000.-- auf Fr. 950'000.-- und dies trotz des Verkaufs der Parzelle.

Gründe einer Veräusserung

Für die Gemeinde wäre es sicher praktisch, eine Liegenschaft zu besitzen, in welche sie bei Notbedarf Personen einquartieren könnte, welche aufgrund ihrer aktuellen Lebens- und/oder ihrer sozialen Situation dringend auf eine entsprechende Wohnung angewiesen sind. Dieser Wunschgedanke ist aber in der Praxis äusserst schwierig umzusetzen, da man bei diesem Notbedarf entscheiden muss, welche bisherige Mietpartei ihre bewohnte Wohnung zu verlassen hat und man so allenfalls eine erneute unbefriedigende persönliche Situation schaffen müsste.

Buchhalterisch gesehen ist der „Spittel“ aus finanzrechtlichen Gründen im sogenannten Finanzvermögen eingeteilt. Im Gegensatz beispielsweise zum Schulhaus, welches als Verwaltungsvermögen gelten muss, bedeutet das Finanzvermögen für die öffentliche Hand ein „freiwilliges Vermögen“, welches aber, ebenfalls aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, wirtschaftlich zu führen ist, also die notwendige Rendite abwerfen muss.

Aufgrund des aktuell sehr bescheidenen Ausbaustandes der Wohnungen im Spittel lag der bisher gerechtfertigte jährliche Mietertrag für alle drei Wohnungen bei insgesamt Fr. 13'716.--. Die Rendite lag bisher bei 5,8 %. Wenn man nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsprinzip geht, so müsste nach der Realisierung der zwei ersten Etappen gemäss Bewirtschaftungsstrategie, welche die dringenden Renovationen der Wohnungen auf einen heute zeitgemässen Standard beinhalten, ein Mietertrag von jährlich Fr. 32'400.-- eingehen. Diese Massnahme hätte somit eine Mietzinserhöhung für jede Wohnung von mehr als 50 % zur Folge! Wie vorne erwähnt, würden die zwei ersten Etappen für die Gemeinde Investitionskosten von rund Fr. 300'000.-- auslösen, demgegenüber könnte der Ertrag aus der Parzellenfläche von 750 m² von Fr. 150'000.-- stehen. Nach der Realisierung der möglichen 3. Etappe, welche Baukosten von nochmals rund Fr. 355'000.-- vorsieht, müsste sogar ein Mietertrag von jährlich Fr. 56'220.-- eingehen, also gut das Vierfache des heutigen Ertrages. Maximal könnte so eine Rendite von 6 % gewonnen werden.

Aufgrund dieser Fakten hat der Gemeinderat folgendes festgestellt:

- Der Wunschgedanke von Wohnungen für Personen in Notlagen kann praktisch nicht umgesetzt werden.
- Das Verwalten von Liegenschaften im Finanzvermögen gehört nicht zum Kerngeschäft der öffentlichen Hand.
- Es liegt ein dringend notwendiger Renovationsbedarf von rund Fr. 300'000.-- vor. Die zukunftsgerichtete dritte Etappe beinhaltet weitere Investitionen von rund Fr. 355'000.--. Unter Berücksichtigung des möglichen Landverkaufes würden somit in nächster Zeit rund Fr. 495'000.-- an Nettoinvestitionen anstehen.
- Aufgrund der im Investitionsbudget/Finanzplan festgelegten Projekte des Verwaltungsvermögens, würden die Investitionskosten für den Spittel entweder eine Neuverschuldung des Gemeindehaushaltes verursachen oder den Verzicht auf ein Projekt im Verwaltungsvermögen bedeuten.
- Nebst den Investitionskosten würden zusätzliche Verwaltungskosten (Projektbegleitung Renovationen/Umbauten, Mietverträge, allfälliger Mieterwechsel etc.) anfallen.

- Bei einer Weiterbewirtschaftung des Spittels sollte aus finanzwirtschaftlichen Überlegungen eine Spezialfinanzierung errichtet werden. Die anstehenden hohen Investitionen dürften deshalb nicht über die Mehrwertabschöpfung finanziert werden.

Aus diesen Gründen ist ein Verkauf des gesamten Grundstückes Nummer 4 (Gebäude und Land) auf Basis der vorhandenen Verkehrswertschätzung über Fr. 304'000.-- anzustreben. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, das notwendige Ausschreibungsverfahren zu tätigen und die Liegenschaft aufgrund des gesetzlichen Wirtschaftlichkeitsprinzipes zum bestmöglichen Marktpreis zu veräussern.

In der Bestandesrechnung (= Bilanz) ist das Grundstück Nr. 4 mit rund Fr. 159'600.-- bewertet. Somit sollte mit der Veräusserung ein Buchgewinn entstehen. Dieser ist aufgrund der Ungewissheit im Budget 2006 nicht enthalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt, das gesamte Grundstück Nr. 4 (Liegenschaft Spittel mit Nebengebäuden und Land) zum Verkauf anzubieten. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, sämtliche Verkaufsmodalitäten zu tätigen.

Diskussion

Ulrich Hänni: Es ist ein Kerngeschäft der Gemeinde Ersigen auch auf das Soziale zu schauen. Es gibt sehr wohl Varianten zum Verkauf nämlich z.B. sanfte Sanierungen, Mietverträge entsprechend definieren etc. Ich stelle den **Antrag**, das Geschäft an den Gemeinderat **zurückzuweisen**.

Abstimmungen

Antrag Ulrich Hänni 28 Ja-Stimmen 169 Nein-Stimmen 58 Enthaltungen

Der **Rückweisungsantrag** ist somit **abgelehnt**.

Der Antrag des Gemeinderates wird **mit 192:21 Stimmen** bei 42 Enthaltungen **angenommen**.

Beschluss

Das gesamte Grundstück Nr. 4 (Liegenschaft Spittel mit Nebengebäuden und Land) wird zum Verkauf angeboten. Der Gemeinderat wird ermächtigt, sämtliche Verkaufsmodalitäten zu tätigen.

Traktandum 3**Heizungsanlage Gemeindehaus**

Bewilligung eines Objektkredites für den Ersatz der Heizungsanlage (Einbau einer Holz-Pelletheizung) im Gemeindehaus.

Referenten: Gemeinderat Heinz Zbinden und Baukommissionsmitglied Edy Scheidegger

Vorgeschichte

Die Oelheizung im Gemeindehaus ist mit dem Bau des Gebäudes im Jahr 1979 erstellt worden. Nachdem in den drei letzten Heizperioden verschiedene Störungen an der Heizanlage aufgetreten sind und im letzten Jahr die automatische Steuerung vollständig ausgefallen ist, wurde im Frühjahr 2005 ein Budgetnachkredit über Fr. 2'400.-- für die Zustandsbeurteilung der Wärmeerzeugung und Warmwasseraufbereitung gesprochen. Aufgrund der durchgeführten Submission wurde der Auftrag an die Rolf Lüdi GmbH, Energie- und Haustechnik, Utzenstorf, vergeben. Als Vorgabe unsererseits galt der Vergleich der Heizungssysteme in den Bereichen Oel, Holz und Gas.

Bei der Holzheizung galt es vorab, das zu berechnende System festzulegen. In Frage kommen dabei eine Holzschnitzel- oder eine Holz-Pellet-Heizung. Aufgrund der vorhandenen möglichen zwei Lagerräume im Gemeindehaus (bisheriger Tankraum oder nebenstehender ungefähr gleich grosser Archivraum der Gemeindeverwaltung) kann folgende Rechnung erstellt werden:

Der vorgesehene Lagerraum im Gemeindehaus reicht für maximal 38 m³, was 25 Tonnen Holz-Pellets entspricht. Der Jahresbedarf der vorgesehenen Holz-Pellet-Heizung beträgt rund 40 Tonnen, was rund 60,8 m³ Holz-Pellets ergibt. Aufgrund von Erfahrungswerten beträgt das Holzschnitzelvolumen das Vierfache. Der Jahresbedarf an Holzschnitzeln würde somit rund 243,2 m³ betragen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat man sich deshalb für die Berechnung einer Holz-Pelletlösung entschieden.

Fakten aus dem Vorprojekt

Das erarbeitete Vorprojekt zeigt auf, dass bei einer Teilsanierung der Heizung (lediglich Ersatz Steuerung) mit Kosten von rund Fr. 40'000.-- zu rechnen ist. Problematisch bei einer vorgezogenen Teilsanierung sind aber die genaue Definition der Schnittstellen mit dem neuen Wärmeerzeuger, der Bau und die Vorbereitung des Schaltschranks sowie die doppelten Arbeitsaufwändungen für die De- und Wiedermontage der Anlagekomponenten (Ventile, Fühler etc.). Es würden im Vergleich zur Gesamtsanierung Mehrkosten von rund Fr. 10'000.-- bis Fr. 15'000.-- entstehen. Die bestehende Heizung kann jederzeit definitiv aussteigen. Es ist somit dringender Handlungsbedarf angezeigt. Es wird empfohlen, die Heizung im Frühling/Sommer 2006 zu ersetzen. Bezüglich der Heizungsdimension wurde die Beheizung der Zivilschutzanlage sowie der Schlauchtröchne absichtlich nicht in die Berechnungen

integriert, da einerseits die Schlauchtröhne von der Feuerwehr nicht mehr benutzt wird und die Beheizung der gesamten Zivilschutzanlage aufgrund der sehr seltenen Belegung eine Luxuslösung darstellen würde.

Die Frage der Fernwärme wurde geprüft. Nach der Redimensionierung des Kessels in der Holzschnitzelheizung im Schulhaus läuft diese Heizung gut. Mit der aktuellen Heizleistung kann kein weiteres Objekt beheizt werden. Der Anschluss an eine private Heizungsanlage in der Umgebung ist für die öffentliche Hand mit zu grossen Risiken verbunden.

Investitionskosten Heizungsersatz

Oelheizung	Fr. 149'000.--
Gasheizung	Fr. 190'000.--
Holz-Pelletheizung	Fr. 267'000.--

In den Kosten sind sämtliche notwendigen Installationen inklusive der Warmwasseraufbereitung eingerechnet, damit im Gemeindehaus eine neuwertige Heizungsanlage zur Verfügung steht.

Infrastrukturen der verschiedenen Heizungstypen

Oel

Für den Ersatz der Oelheizung sind sämtliche Infrastrukturen vorhanden.

Gas

Die Gasversorgungsleitung ist in der Dorfstrasse und Rumendingenstrasse vorhanden. Der bestehende Oeltank würde demontiert und stillgelegt. Es könnte ein zusätzlicher Raum im Gemeindehaus gewonnen werden. Ein solcher Raum wird aber aufgrund der Bedürfnisse nicht dringend benötigt. Die zukünftige Zweckbestimmung ist deshalb nicht definiert worden.

Holz-Pellet

Der bestehende Oeltank würde demontiert. Der Raum könnte einerseits als Pellet-Lagerraum verwendet werden und wäre genügend gross. Gemäss Vorprojekt wäre es aus technischen Gründen sinnvoller, den bisherigen Tankraum als zukünftigen Archivraum der Gemeindeverwaltung zu verwenden. Der bestehende Archivraum würde zum Pellet-Lagerraum umfunktioniert. Diese Massnahme hätte den Vorteil, dass die Pellets über eine kürzere Distanz in den Heizungsraum geblasen werden könnten. Die ganze Archivumzugs- und -umbauaktion würde aber Mehrkosten von rund Fr. 44'000.-- auslösen, welche in den vorgenannten Investitionskosten nicht eingerechnet sind.

Fernwärme-Holzschnitzelheizung Schulhaus

Auch diese Möglichkeit ist geprüft worden. Die Holzschnitzelheizung im Schulhaus müsste bei dieser Variante grösser dimensioniert werden. Zudem müsste eine Leitung zum Gemeindehaus gebaut werden. Die Investitionskosten sind durch den Heizungsplaner mit rund Fr. 454'000.-- berechnet worden.

Haltung des Gemeinderates

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Gründe haben sich die Baukommission und der Gemeinderat für eine Holz-Pelletheizung ausgesprochen. Beide Organe sind der Ansicht, dass damit ein zukunftssträchtiger Heizungstyp gewählt wird, welcher ökologisch und ökonomisch ins Konzept der öffentlichen Hand passt.

Für die anschliessende Erarbeitung des Detailprojektes hat der Gemeinderat klar vorgegeben, dass nach Möglichkeit der bestehende Archivraum beibehalten und das Lager für die Pellets im bestehenden Tankraum untergebracht werden soll. In Anbetracht der Annahme, dass im Rahmen des Submissionsverfahrens entsprechend tiefere Preise erzielt werden können und die Unsicherheit des Lagerraumes trotzdem zu berücksichtigen ist, hat er sich für ein maximales Kostendach für die Installation der Holz-Pelletheizung von Fr. 280'000.-- entschieden.

Welche Gründe sprechen für eine Holz-Pelletheizung?

Die Investitionskosten und die jährlichen Kosten sprechen aktuell rein vom Preis her betrachtet für eine Ölheizung. Wenn man die Preisentwicklung des Öls in den vergangenen Monaten und Jahren analysiert und die Abhängigkeit vom Ausland bei diesem Energieträger mitberücksichtigt, muss man sich die berechnete Frage stellen, ob das Öl effektiv als zukünftiger Energieträger gilt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Energiepreise in der Schweiz parallel zur Entwicklung im Ausland progressiv ansteigen werden. Die Preise für das Gas sind bisher an das Öl angekoppelt gewesen. Auch bei diesem Energieträger sind wir somit auf den Ölpreis und das Ausland angewiesen.

Folgende Punkte sprechen somit für die Holz-Pellets:

- Holz-Pellets werden ohne synthetische Zusatzstoffe aus Holzspänen hergestellt und durch Eigen- und Fremdkontrollen ständig auf Qualität und Reinheit überprüft.
- Die Preise für Brennholz und Holz-Pellets sind seit Jahren stabil.
- Wer mit Holz heizt, ist nicht abhängig vom Ausland. Die Holzversorgung ist auch in Krisenzeiten sichergestellt.
- Holz wächst stetig nach und ist deshalb bei einer nachhaltigen Waldwirtschaft eine immerwährende Energiequelle.
- Das Potenzial für die Nutzung von Holz-Pellets in der Schweiz beträgt gemäss einer Studie rund 180'000 Tonnen.
- Pelletheizungen ermöglichen eine sinnvolle Nutzung von Holzresten aus Sägereien.
- Holzpellets werden mit Tankwagen an jeden Ort geliefert und sind heute in der ganzen Schweiz erhältlich. Aktuell sind beispielsweise im Emmental Lieferanten vorhanden. Somit werden keine langen Transporte erforderlich.
- Aufbereitung, Transport und Verbrennung von Holz sind vergleichsweise risikoarm und brauchen wenig graue Energie.
- Die Verbrennung von Holz-Pellets ist geruchlos.
- Holz-Pellets verbrennen CO₂-neutral, deshalb bleibt der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre konstant, weshalb darauf auch keine CO₂-Abgaben erhoben werden.

- Holz-Pellets haben somit ein hervorragendes Umweltverhalten und vermindern den Treibhauseffekt.
- Holz schafft Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen. Dieser Heizungstyp ist somit volkswirtschaftlich sinnvoll.

Jährliche Kosten nach der Berechnungsart des Heizungsplaners:

Oel-Heizung (Investitionskosten Fr. 149'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Amortisation	Total Kosten	Vergleich %
17'000.00	1'760.00	3'725.00	8'025.00	30'510.00	100.00

Gas-Heizung (Investitionskosten Fr. 190'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Amortisation	Total Kosten	Vergleich %
18'164.00	1'250.00	4'750.00	8'975.00	33'139.00	108.62

Holz-Pellet-Heizung (Investitionskosten Fr. 267'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Amortisation	Total Kosten	Vergleich %
10'760.00	2'820.00	6'675.00	12'575.00	32'830.00	107.60

Kostenvergleich **Holz-Pellet-Heizung**, falls das Kostendach von **Fr. 280'000.--** ausgeschöpft werden muss:

Energie	Wartung	Kapital	Amortisation	Total Kosten	Vergleich %
10'760.00	2'820.00	7'000.00	12'900.00	33'480.00	109.73

Die Energiekosten wurden aufgrund der heute aktuellen Marktpreise für die verschiedenen Energieträger berechnet.

Finanzierung/Folgekosten/Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde Ersigen zum einen Teil im Verwaltungs- und zum anderen Teil im Finanzvermögen eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt sollte keine Neuverschuldung auslösen.

Jährliche Folgekosten nach der gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsart des öffentlich-rechtlichen Finanzhaushaltes:

Oel-Heizung (Investitionskosten Fr. 149'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Abschreibung	Total Kosten	Vergleich %
17'000.00	1'760.00	4'470.00	7'450.00	30'680.00	100.00

Gas-Heizung (Investitionskosten Fr. 190'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Abschreibung	Total Kosten	Vergleich %
18'164.00	1'250.00	5'700.00	9'500.00	34'614.00	112.83

Holz-Pellet-Heizung (Investitionskosten Fr. 267'000.--)

Energie	Wartung	Kapital	Abschreibung	Total Kosten	Vergleich %
10'760.00	2'820.00	8'010.00	13'350.00	34'940.00	113.88

Kostenvergleich **Holz-Pellet**-Heizung, falls das Kostendach von **Fr. 280'000.--** ausgeschöpft werden muss:

Energie	Wartung	Kapital	Abschreibung	Total Kosten	Vergleich %
10'760.00	2'820.00	8'400.00	14'000.00	35'980.00	117.28

Die Abschreibungen betragen 10 % auf dem Verwaltungsvermögen.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Für die Holz-Pelletheizung kann via die Förderbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Einnahmen von insgesamt Fr. 10'000.-- gerechnet werden. Die Schweizerische Post ist am Gemeindehaus mit einer Wertquote von 129/1000 als Stockwerkeigentümerin mitbeteiligt. Nach dem Kreditentscheid werden mit den Verantwortlichen der Post entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Diesbezüglich kann von einem entsprechenden Beitrag ausgegangen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt, einen Objektkredit von maximal brutto Fr. 280'000.-- für den Ersatz der Heizungsanlage (Einbau Holz-Pelletheizung) im Gemeindehaus zu bewilligen.

Diskussion

Ueli Liechti: Die Überlegungen der Organe sind korrekt. Ich vermisse, dass die Variante „Holz-Schnitzelheizung Schulhaus mit Fernwärmeleitung“ nicht im Detail berechnet wurde. Allenfalls könnte im Schulhaus ein grösserer Ofen oder sogar ein zweiter Ofen installiert werden. Die Holzschnitzel kommen direkt aus dem Ersiger Wald. Es gibt somit nur sehr kurze Transportwege. Diese Variante sollte im Detail berechnet werden.

Gregor Weidmann: Auch von der Infrastruktur her würde man mit dieser Schnitzelösung günstiger fahren.

Heinrich Häberlin: Es ist erwähnt, dass neue Fenster im Gemeindehaus installiert werden sollen. Sind diese Kosten im Budget 2006 enthalten?

Werner Rufer: Ja, der Betrag von Fr. 40'000.-- ist im Jahr 2006 im Investitionsplan enthalten.

Edy Scheidegger: Die Frage der Fernheizleitung wurde berechnet. Die Distanz vom Schulhaus zum Gemeindehaus ist relativ gross. Der errechnete Betrag für die Vergrösserung der Heizanlage im Schulhaus inklusive Fernheizleitung sowie den trotzdem noch notwendigen Investitionskosten im Gemeindehaus macht rund Fr. 454'000.-- aus.

Hans Werthmüller: Wenn wir Holz aus dem Ersiger Wald verkaufen, entstehen bei der Verarbeitung Holzreste, welche schlussendlich allenfalls einmal via Pellets wieder zu uns zurückkommen werden.

Heinz Spinner: Wird für die Lagerung der Holzschnitzel mehr Platz benötigt, als für die Lagerung der Pellets?

Edy Scheidegger: Ja, der Platzbedarf ist rund vier Mal grösser.

Ueli Liechti: Der kürzeste Weg für die Fernwärmeleitung würde hinter dem Gemeindehaus hindurch führen.

Edy Scheidegger: Das Problem ist, dass sich dort Schutzplätze der Zivilschutzanlage befinden.

Rolf Locher: Das Kostendach beträgt Fr. 280'000.--. In welcher Höhe ist ein Förderbeitrag zu erwarten.

Heinz Zbinden: Der Förderbeitrag macht Fr 10'000.-- aus. Dazu kommt ein entsprechender Beitrag der Stockwerkeigentümer „Die Post“. Dieser Beitrag muss noch ausgehandelt werden.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit **200:13 Stimmen** bei 42 Enthaltungen **angenommen**.

Beschluss

Der Objektkredit von maximal Fr. 280'000.-- für den Ersatz der Heizungsanlage (Einbau Holz-Pelletheizung) im Gemeindehaus wird bewilligt.

Traktandum 4

Landkauf/Parkplätze Schulanlage

Bewilligung eines Objektkredites für den Landkauf und das Realisieren von Parkplätzen inklusive Erschliessungsstrasse neben der Schulanlage.

Referent: Gemeinderatsvizepräsident André Baumann

Vorgeschichte

Der jetzige Parkplatz für die Schulanlage befindet sich auf dem Hartplatz östlich der Turnhalle. Dieser Hartplatz ist ursprünglich für Sport- und Freizeit Zwecke konzipiert worden, kann aber nun infolge der Parkplatzbelegung teilweise nicht für den ursprünglichen Zweck verwendet werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision konnte mit dem Grundstücksnachbar Markus Schönauer ein 10 m breiter Landstreifen nördlich der Schulanlage mit einem Planungs- und Infrastrukturvertrag gesichert werden. Im Vertrag wurde somit eine Kaufrechtseinräumung für die Landabtretung vermerkt. Da der Landeigentümer in nächster Zeit eine Überbauung auf seinem Grundstück realisieren will, ist er darauf angewiesen, dass möglichst rasch bekannt ist, was auf diesem 10 Meter breiten Landstreifen geschieht. So ist vorgesehen, dass der Zufahrtsweg für die Parkplätze auch als Erschliessungsstrasse für die Überbauung des Grundstückbesitzers Markus Schönauer dienen wird. Die Kaufrechtseinräumung dauert deshalb lediglich bis spätestens am 31.12.2008. Im Weiteren sieht der Vertrag vor, dass das Geschäft bis spätestens im Juni 2006 der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet wird.

Projekt

Das durch die Landschaftsarchitekten Klötzli Friedli, Bern, ausgearbeitete Parkplatzprojekt sieht unmittelbar im Anschluss an den Wegbereich, welcher als Zugang zu

den jetzigen Veloständern dient, insgesamt 25 Parkplätze mit Mergelbelag, jeder mit einer Länge von je 5 Meter versehen, vor. Anschliessend ist eine asphaltierte Erschliessungsstrasse geplant.

Kosten

Bauarbeiten Parkplätze/Erschliessungsstrasse	Fr. 120'000.--
Landerwerb Parkplätze (600 m ² à Fr. 100.--)	Fr. 60'000.--
Landerwerb Spielplatzteil (300 m ² à Fr. 100.--)	Fr. 30'000.--
Honorare	Fr. 20'500.--
Nebenkosten	Fr. 500.--
Mehrwertsteuer	Fr. 11'000.--
Bruttokosten	Fr. 242'000.--
Aufgerundet	Fr. 245'000.--

Im Anschluss an die Parkplätze bis zu den Grundstücken der ZPP1 soll in einer späteren Phase für die Öffentlichkeit ein Spielplatz realisiert werden. Das Spielplatzprojekt wird zum entsprechenden Zeitpunkt dem zuständigen Organ zur Kreditbeschlussfassung vorgelegt. Aufgrund der Kaufrechtseinräumung ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits der Landanteil dafür zu sichern. Es ist vorgesehen, den Spielplatz vollständig aus den Erträgen der Mehrwertabschöpfung zu finanzieren.

Der detaillierte Kostenvoranschlag für die Parkplätze mit einem entsprechenden Plan liegt in den Akten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Finanzierung und Tragbarkeit

Der Gemeinderat beabsichtigt, insgesamt Fr. 120'000.-- des Projektes mit den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung zu finanzieren. Die Restkosten von Fr. 125'000.-- sind im Finanzplan der Gemeinde Ersigen eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt sollte keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

Abschreibungen 10 % (der Abschreibungsbetrag nimmt jährlich um 10 % ab)	Fr.	12'500.--
Verzinsungen 3 %	rund Fr.	3'800.--
Betriebliche Folgekosten	rund Fr.	4'900.--
	Fr.	21'200.--

Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen werden keine erwartet. Durch die gemeinsame Benützung der Erschliessungsstrasse wird sich der Grundstücksbesitzer Markus Schönauer mit voraussichtlich Fr. 26'000.-- an den Kosten beteiligen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt, einen Objektkredit von brutto Fr. 245'000.-- für den Landkauf und das Realisieren von Parkplätzen inklusive Erschliessungsstrasse neben der Schulanlage zu bewilligen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit **231:6 Stimmen** bei 18 Enthaltungen **angenommen**.

Beschluss

Der Objektkredit über Fr. 245'000.-- für den Landkauf und das Realisieren von Parkplätzen inklusive Erschliessungsstrasse neben der Schulanlage wird bewilligt.

Traktandum 5

Sport- und Freizeitanlagen Moos

Bewilligung eines Objektkredites für Landkäufe sowie für das Realisieren eines Fussballtrainingsplatzes für den Sportclub Ersigen und Nebenanlagen.

Referent: Gemeinderat Markus Schönauer

Vorgeschichte

Der Sportplatz, auf welchem heute die Fussballer des Sportclubs Ersigen (SCE) die Meisterschaftsspiele austragen, ist im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen. Die Landbereiche mit dem Clubhaus und dem gesamten bisherigen Trainingsplatz sind im Eigentum der Rössler Keramik AG, Ersigen. Vor einiger Zeit hat die Firma für den Trainingsplatzbereich dringenden Eigenbedarf angemeldet. Aufgrund dieser Tatsache haben im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit den Verantwortlichen der Rössler Keramik AG sowie dem Sportclub Ersigen Gespräche stattgefunden. Daraus entstand ein Vorschlag, welchem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2005 zugestimmt haben. Dabei wurden die planerischen Grundlagen für die Trennung von Gewerbe und Sport/Freizeitanlagen im Moos geschaffen. Der neue Zonenplan bildet also die Grundlage für den Bau eines neuen Trainingsplatzes sowie das Erstellen/Ergänzen/Sichern der notwendigen Infrastrukturen (Zufahrten, Parkplätze, Land Clubhaus) für den Sportplatzbereich wie auch für das Schützenhaus.

Zukünftige Landverhältnisse

Der Plan mit den zukünftigen Landverhältnissen ist in der Ersiger-Information veröffentlicht worden. Es ergeben sich die folgenden vorgesehenen Landerwerbe und -schenkungen:

- Die Rössler Keramik AG, Ersigen, tritt der Einwohnergemeinde Ersigen **unentgeltlich** eine Fläche von rund 3'490 m² für den Bau des neuen Trainingsplatzes ab.
- Die Einwohnergemeinde Ersigen übernimmt von der Rössler Keramik AG **unentgeltlich** die bisherige Strassenparzelle Moosweg (vor dem Mehrfamilienhaus/den Garagen Moosweg 16/16A) zu Eigentum und Unterhalt.
- Die Einwohnergemeinde Ersigen erwirbt von der Rössler Keramik AG, Ersigen, zum Preis von **Fr. 10.-- pro m²** die folgenden Landbereiche für die entsprechenden Zweckbestimmungen:

- Clubhaus Sportclub Ersigen und Infrastrukturbereich und Durchfahrtsmöglichkeit zu Parz. 304	ca.	696 m ²
- Parkplatz, Parzelle Nr. 1158	ca.	755 m ²
- Parkplatz vor Schützenhaus, Parzelle Nr. 5	ca.	389 m ²
- Strassenverbreiterung Parzelle Nr. 939	ca.	<u>363 m²</u>
	Total	2'203 m ²

Der Gemeinderat Ersigen bedankt sich an dieser Stelle bei der Rössler Keramik AG für die vorgesehene Landschenkung sowie das preisliche Entgegenkommen bei den geplanten Landabtretungen.

Infrastrukturen / vorgesehene Eigentumsverhältnisse

Mit den vorgenannten Landzuteilungen kann endlich eine klare Trennung zwischen der Grundeigentümerin Rössler Keramik AG und den Sport- und Freizeitanlagen (Sportplatz, Trainingsplatz, Schützenhaus) der Einwohnergemeinde Ersigen erwirkt werden. Der südliche Teil des Firmengeländes der Rössler Keramik AG ist neu aus Sicherheitsgründen eingezäunt worden und kann ausserhalb der Geschäftszeiten durch die Öffentlichkeit nicht mehr betreten werden. Der gesamte Parkplatzbereich für die Sport- und Freizeitanlagen besteht neu einerseits aus dem bestehenden Vorplatz des Schützenhauses (der südlich gelegene Drittel dieses Platzes war bisher im Besitz der Rössler Keramik AG) und andererseits aus dem neuen Grundstück Nr. 1158. Auf dieser Parzelle sollen zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Der Platz vor dem Clubhaus des SCE wird nur noch einem kleinen Kreis von Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen. Um von den Hauptparkplätzen zum Trainingsplatz und dem Sportplatz zu gelangen, wurde im Rahmen einer Zivilschutzübung in diesem Herbst eine Fuss- und Velobrücke über die Oesch erstellt. Damit die Öffentlichkeit über diese Brücke auf das zukünftige Trainingsgelände gelangen kann, wird ein Wegrecht über die südliche Ecke des der Rössler Keramik AG verbleibenden Grundstückes Nr. 402 definiert. Damit das Nachbargrundstück Nr. 304 ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden kann, soll für landwirtschaftliche Fahrzeuge ein 3 Meter breites Wegrecht neben dem bestehenden Clubhaus, entlang des jetzigen nördlichen Ballfanges des Sportplatzes, definiert werden. Die bestehende Strasse südlich der Rössler Keramik AG soll in Zukunft auf eine Breite von insgesamt 5 Meter erweitert werden. Das entsprechende Land wird mit den vorgenannten Landverteilungen bereits jetzt gesichert. Sämtliches Land für Parkplätze, Strassen, Sportplatz und Trainingsplatz werden sich im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen befinden. Ebenso die Fuss- und Velobrücke über die Oesch sowie alle Ballfänge (Zäune) im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen. Das bestehende Clubhaus (Moosweg 23) wird weiterhin im Eigentum des Sportclubs Ersigen verbleiben. Die Einwohnergemeinde Ersigen und der SCE werden dazu einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag abschliessen, welcher ein unentgeltliches Baurecht von 25 Jahren zum Inhalt haben wird. Der SCE wird zudem berechtigt sein, eine Fahrnisbaute für ein Materialdepot zu erstellen. Umkleide- und Duschkmöglichkeiten werden auch zukünftig im Moos nicht angeboten werden können. Die Fussballer haben somit weiterhin die Garderoben und Duschen in der Schulanlage Ersigen zu benützen. Wie erwähnt befindet sich der Sportplatz im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen. Mittels Vereinbarung ist bereits jetzt geregelt, dass der SCE diesen

Platz unentgeltlich für sich in Anspruch nehmen darf. Die Primar- und Realschule Ersigen hat jedoch das Recht, den Sportplatz für den Schulsport zu benützen. Sämtliche Pflege- und Unterhaltskosten gehen vollständig zu Lasten des Sportclubs Ersigen. Lediglich alle 3 - 5 Jahre beteiligt sich die Gemeinde, je nach finanzieller Lage, an entsprechenden Sanierungskosten. Diese betragen bisher rund alle 4 Jahre Fr. 2'000.-- (also rund Fr. 500.-- pro Jahr). Der Gemeinderat sieht vor, auch in Zukunft nichts an dieser Regelung zu ändern. Er beabsichtigt, die Vereinbarung grösstenteils mit den vorgenannten Punkten auf den Bereich des neuen Trainingsplatzes auszuweiten. Einzige Abänderung wird sein, dass die Gemeinde Ersigen für den Trainingsplatzbereich absolut keine Unterhalts- und Sanierungskosten tragen wird.

Zufahrten/Verkehr

Die Hauptparkplätze für die Sport- und Freizeitanlagen werden im Bereich des heutigen Schützenhauses liegen. Vor dem Clubhaus wird wie erwähnt nur noch eine sehr beschränkte Anzahl Parkplätze vorhanden sein. Aufgrund des neuen Verkehrsrichtplanes ist folgende Strasseneinteilung vorgesehen:

Die Töpfereistrasse, ab Verzweigung Dorfstrasse bis zur Brücke bei der Liegenschaft Töpfereistrasse 22, die gesamte Gartenstrasse sowie der Moosweg, ab Einmündung Burgdorfstrasse bis zum Clubhaus SCE, sind als sogenannte „Erschliessungsstrassen mit beschränkter Durchfahrt“ definiert. Aufgrund des Richtplanes ist somit vorgesehen, zukünftig den gesamten Verkehr für die Gewerbebetriebe der Bereiche Schleif/ Geer, Töpfereistrasse und Moosweg sowie den Sport- und Freizeitbereich „Moos“ via Burgdorfstrasse und Gewerbestrasse zu führen. Die Genehmigung dieses Verkehrsrichtplanes durch die kantonalen Stellen steht bei Redaktionsschluss dieser Ersiger-Information noch aus.

Neubau Trainingsplatz

Wie erwähnt, kann der bisherige Trainingsplatz durch den SCE zukünftig nicht mehr genutzt werden. Die Verlegung des Trainingsbetriebes auf den Sportplatz macht keinen Sinn, da dieser innert kürzester Zeit viel zu stark leiden würde. Ein Neubau ist unumgänglich. Die Trainingsplatzkosten mit einem normalen Ausbaustandard betragen gemäss Kostenvoranschlag rund Fr. 220'000.--. Diese hohe Investition ist für den SCE finanziell nicht tragbar. Der Dorfverein, welchem aktuell rund 100 Aktivmitglieder und 70 Junioren angehören, ersucht deshalb die Einwohnergemeinde Ersigen, sich an den Kosten zu beteiligen. Aufgrund der erwähnten Besitzesverhältnisse ist es rechtlich sinnvoll, wenn die Einwohnergemeinde Ersigen das gesamte Projekt in ihrem Namen ausführen lässt und sich der SCE mit entsprechenden Fronarbeiten/Sponsorengeldern daran beteiligt.

InvestitionskostenErstellungskosten Trainingsplatz

Bau Trainingsplatz	Fr. 74'000.--
Entwässerung/Drainage	Fr. 33'800.--
Beleuchtungsanlage	Fr. 47'000.--
Ballfänge/Zäune	Fr. 30'900.--
Projektierung/Bauleitung/Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.--
Mehrwertsteuer	<u>Fr. 14'300.--</u>
Zwischentotal	Fr. 220'000.--

Infrastrukturkosten

Brücke für Fussgänger/Velos	Fr. 12'000.--
Parkplatzneubau (Parzelle Nr. 1158)	Fr. 25'000.--
Landkosten (2203 m2 à Fr. 10.--)	Fr. 22'100.--
Geometer	Fr. 9'000.--
Notar/Grundbuchamt	<u>Fr. 5'000.--</u>
Zwischentotal	Fr. 73'100.--
Gesamttotal	Fr. 293'100.--
Aufgerundet	Fr. 295'000.--

In diesen Kosten ist die Verbreiterung der Strasse, welche sich südlich der Rössler Keramik AG befindet, nicht einberechnet. Dieses Projekt ist im Finanzplan der Einwohnergemeinde Ersigen noch nicht eingestellt worden, da momentan kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Fronarbeiten/Kostenbeteiligung Sportclub Ersigen und Dritte

Der Sportclub Ersigen wird folgende Leistungen erbringen:

Gönner/Donatoren	Fr. 10'000.--
Eigenleistungen Bauarbeiten	Fr. 20'000.--
Projektierung/Bauleitung/Abrechnung	Fr. 20'000.--
Leuchtmasten (abbrechen/neu versetzen)	<u>Fr. 35'000.--</u>
Total Leistung SCE	Fr. 85'000.--
Aus dem Sportfonds ist folgender Beitrag zu erwarten:	<u>Fr. 35'000.--</u>
Total Leistungen Dritter	Fr. 120'000.--

Die Einwohnergemeinde Ersigen beteiligt sich somit an den Kosten des Trainingsplatzes mit und an den Infrastrukturanlagen im Moos mit ergibt den Bruttokreditbetrag von

Fr. 100'000.--
Fr. 75'000.--
Fr. 295'000.--

Finanzierung, Tragbarkeit und Folgekosten

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Kostenbeitrag der Gemeinde Ersigen im Gesamtbetrag von Fr. 175'000.-- komplett mit den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung zu finanzieren. Zu Lasten der laufenden Rechnung werden deshalb keine Folgekosten anfallen, da die Investitionskosten im Entstehungsjahr vollständig

über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte (= Mehrwertabschöpfung) abgeschrieben werden.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Die Kostenbeiträge Dritter sind vorne bereits im Detail aufgeführt worden. Andere Beiträge sind nicht zu erwarten.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 wird beantragt, einen Objektkredit von brutto Fr. 295'000.-- für Landkäufe sowie für das Realisieren eines Fussballtrainingsplatzes für den Sportclub Ersigen und Nebenanlagen zu bewilligen.

Diskussion

Werner Grossmann: Die FDP Ersigen ist überzeugt davon, dass dies eine gute Sache ist. Wir glauben, dass mit dem Trainingsplatz auch für die Jugend etwas Positives realisiert wird. Ich hoffe, dass dies aber dem SCE genug Ansporn gibt, um zukünftig eine Liga höher Fussball zu spielen.

Ulrich Hänni: Bisher war ein Wirrwarr mit Wegrechten und Besitzerverhältnissen. Wie sieht das zukünftig genau aus? Was wird offen sein und was nicht?

Markus Schönauer zeigt anhand einer Folie die zukünftigen Besitzesverhältnisse und Wegrechte genau auf.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit **239:1 Stimmen** bei 15 Enthaltungen **angenommen**.

Beschluss

Der Objektkredit über Fr. 295'000.-- für Landkäufe sowie für das Realisieren eines Fussballtrainingsplatzes für den Sportclub Ersigen und Nebenanlagen wird bewilligt.

Traktandum 6**Rechnungsprüfungsorgan**

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2006 - 2009

Referent: Gemeinderat Werner Rufer

Das Organisationsreglement der Gemeinde Ersigen schreibt im Art. 29 eine professionelle externe Revisionsstelle vor, welche gleichzeitig auch Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist. Die Wahl erfolgt aufgrund von Artikel 122 der Gemeindeverordnung durch die Stimmberechtigten. An der Gemeindeversammlung vom 10.12.2001 hat der Souverän die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, mit dem Mandat für die Legislaturperiode 2002 - 2005 betraut. Das Kostendach wurde auf Fr. 9'500.-- pro Jahr festgelegt.

Aus Sicht des Gemeinderates hat die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, in diesen vier Jahren gute Arbeit geleistet. Die durchschnittlichen Kosten für die Revisions-tätigkeiten inklusive Datenschutzaufsicht haben rund Fr. 7'500.-- pro Jahr betragen. Das Gesetz schreibt nicht vor, dass die Revisionsstelle alle vier Jahr neu besetzt werden muss. Die Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, hat eine Offerte für die nächste Legislaturperiode eingereicht, welche sich im exakt gleichen Rahmen wie vor vier Jahren bewegt. Sie sieht Honorarkosten von Fr. 7'000.-- bis Fr. 9'500.-- inkl. Spesen und Mehrwertsteuer vor. Der Betrag von Fr. 9'500.-- gilt als Kostendach.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Personalwechsel bei der Finanzverwaltung und der Tatsache, dass der neuen Sachbearbeiterin Finanzen im ersten Jahr ein professioneller Coach zur Seite gestellt wird, erachtet es der Gemeinderat aus Kontinuitätsgründen als sinnvoll, in der nächsten Legislaturperiode erneut mit der bisherigen Revisionsstelle zusammen zu arbeiten. Aus diesen Gründen wurde bewusst auf das Einholen von weiteren Offerten verzichtet. Diese Massnahme ist gemäss den geltenden Submissionsvorschriften für die öffentliche Hand zulässig, da bis zu einem Dienstleistungsbetrag von Fr. 10'000.-- das freihändige Verfahren angewandt werden darf. Beim freihändigen Verfahren kann die Gemeinde frei wählen, welche Anbietenden sie direkt zur Angebotsabgabe einladen will. In vier Jahren wird ein allfälliger Wechsel respektive eine Submission mit Teilnahme von mehreren Anbietenden erneut diskutiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5.12.2005 wird beantragt, die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Legislaturperiode 2006 - 2009 zu ernennen. Die wiederkehrenden Kosten von jährlich maximal Fr. 9'500.-- sind zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Werner Rufer, 1942, Gartenstrasse 14, Ersigen, wird als Gemeinderatspräsident für die Legislaturperiode 2006-2009 gewählt.

Werner Rufer erklärt Annahme der Wahl.

8. Verschiedenes

Ulrich Hänni: Kompliment an Edy Scheidegger für die Präsentation der Pellet-Heizung. Bezüglich der Schneeräumung kritisiere ich, dass bei den Veloständern beim Gemeindehaus die Walmen besser weggeräumt werden müssen.

Aus der Schule Ersigen sind in letzter Zeit viele Schüler ausgetreten und durch die Eltern in Privatschulen platziert worden. Sind die Eltern durch die Schulkommission, Lehrerschaft, Schulinspektor befragt worden, weshalb die Kinder ausgetreten sind? Ich verlange an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2006 vom Gemeinderat einen Bericht, welcher unter Berücksichtigung des Datenschutzes auf dieses Thema konkret eingeht.

Hans Werthmüller: Ich gratuliere allen Gewählten zur Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg in ihren Ämtern. Herzlichen Dank allen Behördemitgliedern, welche zukünftig nicht mehr für die Gemeinde weiterarbeiten werden. Im Namen der Dorfbevölkerung Ersigen danke ich Franz Huber und Heinz Zbinden für die immense Arbeit, welche Sie in den vergangenen Jahren für die Öffentlichkeit geleistet haben. Der EWG-Präsident überreicht beiden ein Präsent und wünscht Ihnen für die Zukunft viel Glück.

Rolf Tschumi:

Die Einwohnergemeindeversammlungen wurden durch Hans Werthmüller sehr souverän und kompetent geführt. Mit den Sprüchen hat er viele zum Andenken angeregt. Der EWG-Vizepräsident überreicht ein Präsent und wünscht ihm für die Zukunft viel Glück.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **22.10 Uhr**.

EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

Hans Werthmüller
Präsident

Thomas Balsiger
Sekretär

Franz Huber
Gemeinderatspräsident

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger
Gemeindeschreiber